

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 21

Neuteich, den 19. Mai

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kreisfeuerwehrverband.

Zu der sachungsmäßig im Monat Mai stattfindenden **Hauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes** lade ich die Verbandsmitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen auf **Dienstag, d. 24. Mai d. Js., vormittags 10¹/₄ Uhr**, im Kreistagsaal hier selbst ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht und Rechnungslegung.
2. Beitragsfestsetzung für das laufende Geschäftsjahr.
3. Bewilligung von Beihilfen.
4. Besprechung über Ausbildung von Spritzenmeistern.
5. Verschiedenes.

Gemäß § 6 der Satzungen ist jedes Verbandsmitglied berechtigt einen Abgeordneten zur Hauptversammlung zu entsenden. Jedes Mitglied führt eine Stimme. Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Tiegenhof, den 13. Mai 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes.

Nr. 2.

Gemeindevoranschläge für das Rechnungsjahr 1927.

Gemäß § 119 der Landgemeindeordnung vom 3. 7. 1891 ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher des Kreises, schleunigst mit der Aufstellung des Gemeindevoranschlags für das Rechnungsjahr 1927 (vom 1. 4. 1927 bis 31. 3. 1928) vorzugehen. Gleichzeitig mit der Feststellung des Voranschlags hat die Gemeindevertretung (Versammlung) über die Höhe der Kommunalsteuereinzuschläge Beschluß zu fassen.

Formulare zum Voranschlag, sowie zum Steuerbeschluß sind von dem Formularverlag der Kreisblattdruckerei in Neuteich zu beziehen. (Formularzeichen Abteilung G. Nr. 33 und Nr. 34) Der Voranschlag ist **in doppelter Ausfertigung** einzureichen.

Im einzelnen bemerke ich folgendes:

1. Zunächst ist der Ausgabebedarf der Gemeinde zu ermitteln. Die einzelnen Ansätze sind so zu bemessen, daß sie für den Bedarf des Rechnungsjahres voraussichtlich ausreichen.
2. Die Kosten des Schulwesens ergeben sich aus dem Schulhaltungsanschlag. Sie sind genau mit dem darin angegebenen Betrag einzusetzen.
3. Unter Ziffer 16 der Ausgabe ist ein angemessener Betrag für unvorhergesehene Zwecke einzustellen.
4. Die Erhebung von Hunde- und Lustbarkeitssteuern (Nr. 10 und 11 der Einnahme) ist nur in denjenigen Gemeinden zulässig, die darüber eine vom Kreis Ausschuß genehmigte Steuerordnung erlassen haben.
5. Die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer (Nr. 12 und 13 der Einnahme) sind in der Höhe zu beschließen, daß unter Hinzurechnung der übrigen Einnahmen der gesamte Ausgabebedarf der Gemeinde gedeckt wird. Da die staatlichen Sätze der Grund- und Gebäudesteuer noch auf Goldmark lauten, muß zunächst Umrechnung in Gulden stattfinden. Dies hat in der Weise zu geschehen, daß für 1 Goldmark = 1,25 Danziger Gulden zu setzen ist.
6. Der Voranschlag muß am Schlusse balancieren, das heißt, Einnahme und Ausgabe müssen gleich sein. Es ist unzulässig, zur Balancierung des Voranschlags etwa Einnahmen aus dem Steuerausgleichsfonds einzusetzen.
7. Der Entwurf zum Voranschlag ist vor Feststellung durch die Gemeindevertretung (Versammlung) nach vorheriger Bekanntmachung zwei Wochen lang auszulegen.
8. Bis **spätestens zum 20. Juni** sind hierher einzureichen:
 - a) die beiden Ausfertigungen des festgestellten Voranschlags.
 - b) der Beschluß über die Festsetzung der Realsteuereinzuschläge.

c) die Einladung zu der Gemeindefestigung oder eine Bescheinigung, daß sämtliche stimmberechtigten Mitglieder der Gemeindevertretung (Versammlung) ordnungsmäßig geladen und in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren.

Tiegenhof, den 13. Mai 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses. Nr. 3.

Verordnung

über Änderung der Versorgungsgebühren vom 1. 4. 1927 ab.

Gemäß Artikel IV Absatz 2 des Gesetzes betreffend Abänderung des Versorgungsgesetzes über die Versorgung der Militärpersonen usw. und anderer Versorgungsgesetze vom 1. 10. 25 (Gef. Bl. 25 S 267 ff) wird die zu den Versorgungsgebühren (Rente, Zulage usw.) zu gewährende Rentenerhöhung mit Wirkung vom 1. April 1927 ab auf 22% festgesetzt.

Danzig, den 25. März 1927.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Riepe.

Schwarz.

Veröffentlicht

Tiegenhof, den 11. Mai 1927.

Fürorgestellte für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Friedrich Wienbrandt aus Bröske wohnhaft ist bezw. wohin sich derselbe abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 14. Mai 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Taubstumme Kinder.

Die rückständigen Magistrate und Herren Gemeindevorsteher ersuche ich **wiederholt** um Aeußerung, ob und welche schulpflichtigen **taubstummen Kinder** in der Gemeinde vorhanden sind.

Tiegenhof, den 13. Mai 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat Mai d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntschaft.

Beurlaubt	von	bis	Vertreter
Landjäger Behnert-Simonsdorf	18. 5.	3. 6.	Schupo Kommando-Kalthof f. d. Gemeinde Heubuden, Schupo Kommando-Ließau f. die Gemeinde Gr. Lichtenau, Schupo Kommando-Neuteich f. d. Gemeinde Crappenfelde, Oberlandjäger Müller-Kunzendorf f. d. Gemeinden Gnojau, Simonsdorf und Altenau.
Landjäger Catkowsky-Neufirk	25. 5.	6. 6.	Zugwachtmeister Seffzig-Schöneberg f. d. Gemeinden Neufirk und Schönhorst, Schupo Kommando-Ließau f. die Gemeinde Palschau, Schupo Kommando-Neuteich f. d. Gemeinden Pordenau, Prangenau und Neuteichhinterfeld.

Tiegenhof, den 12. Mai 1927.

Der Landrat.

Ur. 6a.

Kindesannahme.

Kinderloses Ehepaar, evangelisch, möchte Kind (Knaben) als eigen annehmen. Angebote sind hierher zu richten.
Tiegenhof, den 9. Mai 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Ur. 8.

Beurlaubung.

Der Urlaub des Herrn Kreisschulrats Palm in Zoppot ist infolge Krankheit bis zum 26. 6. 1927 verlängert. Die Vertretung erfolgt nach wie vor durch Herrn Kreisschulrat Weidemann-Tiegenhof.
Tiegenhof, den 16. Mai 1927.

Der Landrat.

Ur. 9.

Personalien.

Der Schuhmachermeister Wilhelm Knopf in Orloff ist als Amtsdieners für den Amtsbezirk Kadefopp, sowie als Vollziehungsbeamter

für die einzelnen Gemeinden dieses Bezirks bestellt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 12. Mai 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Ur. 10.

Amtsbezirk Kunzendorf.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig ist der Hofbesitzer Ernst Willems in Biekerfelde zum stellvertretenden Amtsvorsteher des Amtsbezirks Kunzendorf auf die Dauer von sechs Jahren ernannt worden.

Tiegenhof, den 12. Mai 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Ur. 11.

Personalien.

Der Hofbesitzer Johannes Pollikowsky-Holm ist von mir zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Holm bestätigt worden.

Tiegenhof, den 13. Mai 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Fahrplan vom 15. Mai 1927

Tiegenhof—Simonsdorf

* Pz. 4321	* Pz. 4323	Pz. 4325	Pz. 4327	Stationen	* 4322	* Pz. 4372	* 4324	4326	4328
6 ²⁰	12 ²⁵	17 ⁰⁵	20 ⁵⁰	ab Tiegenhof an	10 ⁰³	13 ⁵²	16 ¹³	20 ⁰³	23 ¹³
6 ³¹	12 ³⁶	17 ¹⁶	21 ⁰¹	Marienau	9 ⁵³	13 ³⁹	16 ⁰³	19 ⁵³	23 ⁰³
6 ⁴⁵	12 ⁵³	17 ³⁰	21 ¹⁵	Neuteich	9 ⁴⁰	13 ¹²	15 ⁵⁰	19 ⁴⁰	22 ⁵⁰
6 ⁵⁵	13 ⁰³	17 ⁴⁰	21 ²⁵	Tralau	9 ²⁹		15 ³⁹	19 ²⁹	22 ³⁹
7 ⁰³	13 ¹¹	17 ⁴⁸	21 ³³	Heubuden	9 ²¹		15 ³¹	19 ²¹	22 ³¹
7 ¹³	13 ²¹	17 ⁵⁸	21 ⁴³	an Simonsdorf ab	9 ¹⁰		15 ²⁰	19 ¹⁰	22 ²⁰
7 ⁴⁴	13 ⁵⁸	18 ²⁵	22 ¹⁵	an Marienburg ab	8 ²⁰		14 ⁴⁰	18 ³⁵	21 ⁴⁵
7 ⁴⁸	14 ⁰⁶	19 ²²	22 ³⁶	Łzew	8 ²⁹		14 ²⁸	17 ⁴⁷	21 ³⁶
9 ¹⁹	15 ¹⁷	20 ³⁰	0 ⁰⁵	Danzig Hbf.	7 ³⁰		13 ³⁷	16 ⁴⁰	20 ³⁹

* Tiegenhof—Marienburg und zurück.

Der Bahnhofsvorsteher
Lorenz.

Formulare
zu
Konto-Auszügen
hält vorrätig
R. Pech, Neuteich.

Streu dauernd
† **Gift** †
auf meine Ländereien.
Nikodemus Mantkowski.
Palschau, Dorf.

Kontobücher
empfiehlt
R. Pech, Neuteich.